

Jenaer Historische Arbeiten

Herausgegeben von

ALEXANDER CARTELLIERI UND WALTHER JUDEICH

Heft 6:

DIE KETZERPOLITIK DER DEUTSCHEN KAISER UND KÖNIGE IN DEN JAHREN 1152—1254

Von

DR. HERMANN KÖHLER

A. Marcus und E. Webers Verlag in Bonn
1913

Die Ketzerpolitik
der
deutschen Kaiser und Könige
in den Jahren 1152—1254

Von

DR. HERMANN KÖHLER



A. Marcus und E. Webers Verlag in Bonn
1913

~~~~~  
**Alle Rechte vorbehalten.**  
~~~~~

Vorwort.

Eins hat mich immer wieder hingezogen zur Beschäftigung mit der Geschichte des Mittelalters: der gewaltige Kampf, den das völkische Bewußtsein der germanischen Rasse gegen die Kultur des griechisch-römischen Völkerchaos der Kaiserzeit zu führen hat, der große Streit, der auch in unseren Tagen noch nicht ausgestritten ist. Mit diesem Kampfe hängen fast alle geistigen Bewegungen des Mittelalters irgendwie zusammen, durch ihn sind auch die Strömungen und Gegenströmungen bedingt, die wir mit einem Worte die Ketzerbewegungen nennen. Es war ursprünglich meine Absicht, zu zeigen, ob nicht die die ganze abendländische Welt aufwühlende Bewegung eine rein germanische, d. h. lediglich durch die Natur des germanischen Geistes bedingt sei. Doch die Aufgabe war zu groß, ich mußte mich auf eine sehr viel kleinere beschränken. So entstand die vorliegende Arbeit.

In ihr habe ich versucht, einen Überblick über die Ketzerpolitik der deutschen Kaiser und Könige in den Jahren 1152 bis 1254 zu geben. Dabei wurde die gesamte Ketzerpolitik berücksichtigt, also auch, soweit sie sich auf Italien und Sizilien erstreckte.

Für die Arbeit konnte ich mich auf einige rechts- und kirchengeschichtliche Werke stützen.

Von den Kirchenrechtlern hat P. Hinschius das Verhältnis zwischen Kirche und Staat bezüglich der Bestrafung der Ketzer eingehend behandelt. In seinem Kirchenrecht hat er einen sehr klaren Überblick über die Entwicklung des spät-

römischen und die Entstehung des mittelalterlichen Ketzerrechtes gegeben. Auf die Weiterbildung des letzteren haben von 1152 bis 1254 die deutschen Kaiser und Könige entscheidend eingewirkt. Natürlich war dem Rechtsforscher bei der Darstellung jener Zeiten diese Seite der kaiserlichen Ketzerpolitik die Hauptsache. Es war für ihn ziemlich gleichgültig, welche Stellung im übrigen die Staufen und der Welfe Otto IV. zur Ketzerfrage einnahmen.

Die zahlreichen neueren Werke, besonders französischer Forscher, über die Inquisition sind, sofern sie wenigstens für diese Abhandlung von Bedeutung sind, nicht über Hinschius hinausgekommen.

Der Kirchenhistoriker A. Hauck, der die feinsten Wurzeln der ganzen großen Ketzerbewegung bloßzulegen versucht hat, ist auf die kaiserliche Ketzerpolitik von 1152 bis 1254 in der Hauptsache nur insoweit eingegangen, als sie sich in der gegen die Häretiker gerichteten Reichsgesetzgebung äußerte. Die Stellungnahme der Kaiser im einzelnen hat er nicht beleuchtet.

Fast alle einzelnen Äußerungen der staufischen Ketzerpolitik sind in den betreffenden Jahrbüchern der deutschen Geschichte aufgezählt, aber nicht im Zusammenhange.

Der eigentlichen Arbeit mußte eine längere Einleitung vorausgehen.

Die Ketzerpolitik der staufischen Kaiser und Könige und des Welfen Otto IV. war geschichtlich bedingt. Für ihre Beurteilung konnte daher die Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden, die das Ketzerrecht bis 1150 hin genommen hatte.

Über diese Vorgeschichte gibt die Einleitung einen Überblick.

Das spätrömische Ketzerrecht brauchte nicht näher betrachtet zu werden; es ist zunächst von keinem unmittelbaren Einfluß auf die mittelalterliche Rechtsbildung gewesen. Dagegen mußte das französische Ketzerrecht mit berücksichtigt werden, weil in Frankreich zum ersten Mal Staat und Kirche

gesetzliche Maßnahmen wider die Ketzerei trafen und diese Maßnahmen dann in Deutschland als Vorbilder dienten.

Um aber durch eine eingehende Behandlung dieser Verhältnisse die Einleitung nicht zu weit auszuführen, wurden in den als erste Beilage angefügten Regesten alle die Einzelfälle aufgezählt, in denen in Frankreich, Italien und Deutschland während des frühen Mittelalters kirchliche und weltliche Gewalten gegen die Ketzer eingeschritten sind. Unter Beziehung auf die Beilage konnte dann jener ganze Zeitraum kürzer behandelt werden.

In der Arbeit selbst wird die Ketzerpolitik der deutschen Kaiser und Könige von 1152 bis 1254 dargestellt.

Diese Aufgabe zu lösen, dienten in erster Linie die Abteilung *Constitutiones* der *Monumenta Germaniae historica* und die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten. Auf den in ihnen gesammelten Quellenstoff baut sich vor allem die vorliegende Abhandlung auf.

Die zusammenfassende Betrachtung hat bei einigen Herrschern, namentlich Heinrich VI. und Friedrich II., wenigstens in manchen Stücken, zu einer anderen Auffassung ihrer Ketzerpolitik geführt, als sie bisher üblich gewesen ist.

Als die Abhandlung bereits im Druck war, erschien das Buch von H. Theloe über die Ketzerverfolgungen im 11. und 12. Jahrhundert, Berlin und Leipzig 1913. Ich konnte es nicht mehr berücksichtigen.

Wesentlich erschwert wurde die Arbeit dadurch, daß ich zumeist nur während der Ferien in Jena arbeiten konnte und in der übrigen Zeit von einer größeren Bibliothek entfernt war. Daher verzögerte sich auch die Drucklegung erheblich.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	V—VII
Quellenübersicht	X—XIII
Literaturübersicht	XIV—XVI
I. Einleitung: Entwicklung des kirchlichen und staatlichen Ketzerrechtes bis 1150	1—5
II. Die Ketzerpolitik der deutschen Kaiser und Könige in den Jahren 1152—1254	5—66
1. Friedrich I.	5—14
Sein Verhältnis zu Arnold von Brescia. — Stellung zur Entwicklung des Ketzerrechtes in Frankreich. — Die Veroneser Abmachungen 1184. — Veranlassung zu Friedrichs Verhalten.	
2. Heinrich VI.	14—19
Seine Ketzerpolitik in den ersten Jahren. — Zeit- weiliges Einlenken in die in Verona vorgezeichneten Bahnen. — Heinrichs persönliche Stellung zur Ketzer- frage.	
3. Philipp von Schwaben	20—23
Die Ketzer in Metz und Lüttich. — Die Kirche will allein den Kampf gegen die Häresie aufnehmen. — Philipp kommt nie auf die Ketzerfrage zu sprechen.	
4. Otto IV.	23—28
Nach dem Tode Philipps Aufstellung eines Pro- gramms für die Ketzerpolitik. — Kein Anlaß dazu in Deutschland. — Ansätze zur Ausführung desselben in Italien. — Ottos persönliche Stellung zur Ketzerfrage.	
5. Friedrich II.	28—54
a) Fortführung von Ottos IV. Ketzerpolitik bis 1220 .	28—32
b) Die Verkündung der wichtigen Reichsgesetze gegen die Ketzer, 1220—1232	32—39
c) Die Zeit nach 1232	40—51

	Seite
Verhalten zu den sizilischen Ketzern. — Nichtbeachtung der Ketzerfrage in Deutschland. — Die Ketzerfrage in dem diplomatischen Briefwechsel des Kaisers. — Nach 1239 hört die kaiserliche Ketzerpolitik auf.	
d) Friedrichs Stellung zur Ketzerfrage in der äußeren Politik	51—52
e) Beurteilung seiner Ketzerpolitik	52—54
6. Heinrich (VII.)	54—62
Übereinstimmung mit der väterlichen Ketzerpolitik. — Gegensatz zu ihr. — Heinrichs Stellung zur Ketzerfrage	
7. Konrad IV.	62—64
Schluß: Ergebnisse	64—66
1. Beilage: Regesten zur Entwicklung des Ketzerrechtes im Deutschen Reich bis 1150 mit Berücksichtigung der auf französischen Konzilien gegen die Ketzer gefaßten Beschlüsse	67—72
2. Beilage: Chronologisches Verzeichnis der Reichsgesetze gegen die Ketzer	73—74

Diese Arbeit ist hervorgegangen aus den Übungen des Jenaer Historischen Seminars.
